

Übersicht über die Bestandteile der Bezüge in den Freiwilligendiensten des DWW Jahrgang 2016/2017

(gültig ab 01. Juli 2016 für den Jahrgang 2016/2017 – Anlage auf Seite 2 ist Bestandteil der Bezügeübersicht)

	FSJ/BFD/öBFD ohne Unterkunft	FSJ/FSJ für AusländerInnen/ BFD/öBFD mit Unterkunft	BFD Ü27 (bei Vollzeit) ⁴	FÖJ ohne Unterkunft	FÖJ mit Unterkunft	FSJ ^{plus} (Jg. 2015-2017)
Taschengeld	300 €	300 €	345 €	180 €	180 €	200 €
Zuschuss zur Verpflegung	100 €	100 €	100 €	236 €	236 €	
Zuschuss zu Fahrtkosten	50 €	-	50 €	tats. Kosten (ca. 50 €)		
Auszahlungsbetrag an die Freiwilligen	450 €	400 €	495 €	ca. 466 €	416 €	200 €
Sachbezugswert für Unterkunft/u 18	-	223 €/189,55 €	-	-	223 €/189,55 €	-
Sozialversicherung (38,65%) ¹	173,93 €	240,79 €/227,86 €	191,32 €	180,11 €	246,9 €/234,04 €	77,30 €
Einsatzstellenbeitrag an DWW/TN/Monat:						
FSJ/FSJ für AusländerInnen	70 €	70 €				
BFD	320 €	320 €	320 €			
FSJ^{plus}						170 €
FÖJ				50 €	50 €	
Belastung Einsatzstelle/Monat:						
FSJ/FSJ für AusländerInnen	693,93 €	933,79 €887,41 €²				
FSJ^{plus}						447,30 €
BFD	943,93 €	1.183,79 €1.137,41 €	1.006,32 €			
<i>abzüglich Erstattung durch den Bund an Einsatzstelle im BFD</i>	250 €	250 €	350 €			
Endbetrag BFD	693,93 €	933,79 €887,41 €²	656,32 €			
FÖJ				696,11 €	935,97 €889,59 €	
<i>abzüglich Weiterleitung Zuschuss an Einsatzstelle im FÖJ</i>				350 €	350 €	
Endbetrag FÖJ				346,11³	585,97 €539,59 €²	

¹ Zusammensetzung der 38,65% Sozialversicherung: 14,6% KV (ggf. zzgl. Zusatzbeitrag) + 18,7% RV, 3% AV, 2,35% PV

² Gesamtbetrag der monatlichen Aufwendungen, der allerdings durch die Differenz zwischen den Sachbezugswerten und den tatsächlichen Kosten für Miete relativiert wird

³ Gesamtbetrag der monatlichen Aufwendungen, der allerdings durch die Höhe der tatsächlichen Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle abweicht

⁴ Beträge weichen ab, bei Einsatz in Teilzeit (mindestens 20,5 Stunden/Woche); Einsatzstellenbeitrag an DWW bei unter 30 Wochenstunden: 160 €

Anlage

Ergänzende Hinweise zu den einzelnen Diensten

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst:

- Fahrten zu den Bildungstagen, Fahrt zur Hospitation in der Einsatzstelle (innerhalb Baden-Württembergs) sind der/dem Freiwilligen von der Einsatzstelle zu erstatten

Freiwilliges Ökologisches Jahr:

- Die tatsächlichen Fahrtkosten zwischen Wohnung und Einsatzstelle werden dem/der Freiwilligen durch die Einsatzstelle erstattet
- Fahrten zu den Bildungstagen, Fahrt zur Hospitation in der Einsatzstelle (innerhalb Baden-Württembergs) sind der/dem Freiwilligen von der Einsatzstelle zu erstatten

Freiwilliges Soziales Jahr ^{plus}:

- Bei Freiwilligen im FSJplus entfällt der Anspruch auf freie Unterkunft bzw. alternativ auf Fahrtkostenzuschuss
- Die Fahrtkosten zu Seminaren und Schulblöcken werden der/dem Freiwilligen direkt vom Diakonischen Werk Württemberg erstattet

FSJ für AusländerInnen:

- Eine Beteiligung der Einsatzstelle an den anfallenden Kosten in Zusammenhang mit dem Visum sowie der An- und Abreise wird erwartet
- Die Bereitstellung einer Unterkunft ist Voraussetzung
- Sonstige Voraussetzungen analog FSJ mit Unterkunft

Beiträge der Einsatzstellen an den Träger (DWW):

- Die Einsatzstelle erstattet dem Träger zur Förderung der Freiwilligendienste in der Diakonie Württemberg einen monatlichen Kostenbeitrag (Beträge laut aktueller Übersicht der Bezüge)

Übersicht Urlaubsanspruch in den Freiwilligendiensten Jahrgang 16/17

	FSJ/BFD/öBFD/BFD Ü27¹/FÖJ	BFD ab 55 Jahren
5-Tage-Woche	28 Tage	30 Tage
6-Tage-Woche	34 Tage	36 Tage

1) Für BFD Ü27 gilt ab einem Alter von 55 Jahren ein erhöhter Urlaubsanspruch: s.Spalte rechts